

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung (20. TA)

des Naturschutzbeirates

am Dienstag, 09.06.2026, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG,
Sitzungsraum Rhein
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:45 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Dr. Sascha Eilmus	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)
Martina Schultze	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)
Dr. Hans-Martin Kochanek	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Wolfgang Heep	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)
Benedikt Rees	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)
Ursula Halbach	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW e. V. (SDW)
Dr. Martin Denecke	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)
Peter Küpper	Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.
Anne Wieden	Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.
Markus Pott	Waldbauernverband NRW e. V.
Ernst-Stephan Kelter	Landesjagdverband NRW e.V.
Kim Marcel Schwarzschildt	Fischereiverband NRW

Vertreterinnen/Vertreter:

Christian Starke

Bund für Umwelt- und Naturschutz-
Deutschland (BUND)

Jan Bakker

Rheinischer Landwirtschaftsverband
e.V.

Gerd Willms

Waldbauernverband NRW

Thomas Edelmann

LandesSportBund NRW

Entschuldigt:

Heike Oderwald-Kuppel

Landesverband Gartenbau Rheinland
e.V.

Gäste:

Rieke Schluckebier

NABU Köln, Arbeitskreis Eulen

Michael Häser

NABU Köln, Arbeitskreis Eulen

Andreas Keith

Vorsitzender BU

Verwaltung:

Nicolas Hell

Fachbereich Umwelt

Nicole Hammen

Fachbereich Umwelt

Lukas Najdoski

Fachbereich Umwelt

Patrick Appelhans

Fachbereich Umwelt / UNB

Niklas Schröder

Fachbereich Umwelt / UNB

Felix Rütter

Fachbereich Umwelt / UNB

Frederik van der Stouwe

Fachbereich Umwelt / UNB

Olivia Piasecki

Fachbereich Umwelt/ UNB

Schriftführung:

Lena Fischer

Fachbereich Umwelt / UNB

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift 2. Sitzung (20. TA)
- 3 Vorstellung der neuen Mitarbeiterin
- 4 Vorstellung des Arbeitskreises Eulen
- 5 Aus der Tagesordnung des Ausschusses für Bürger und Umwelt
- 6 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 7 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde
- 7.1 VSP Fällung 3 Kastanien aus Kastanienallee Opladen (ND)
Maßnahme durch FB 67
- 7.2 Arbeitstreffen Amphibienschutz
8. Verschiedenes
- 8.1 nächste Sitzung am 15.09.26

=====

Zu 1) Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Herr Denecke eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anmerkung Herr Denecke zum Thema effizientere, angenehmere Arbeit:

Herr Denecke begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass der Naturschutzbeirat ein fachliches Beratungsgremium und kein politisches Gremium oder Kontrollorgan ist. Die Beratungen sollen daher sachlich und fachbezogen geführt werden. Er bittet u.a. darum, politische Diskussionen zu vermeiden und Redebeiträge möglichst kurz zu halten. Ziel sei eine konstruktive, konzentrierte Arbeitsweise sowie eine effizientere Sitzungsführung.

Zu 2) Niederschrift der zweiten Sitzung (20.TA)

Die Niederschrift zur zweiten Sitzung wurde versandt und zur Kenntnis genommen.

Anmerkungen Herr Rees:

Herr Rees regt an, dass bei Vorhaben wie der der Grunder Mühle, künftig zunächst eine fachliche Vorprüfung durch das Bauamt erfolgen solle. Zudem spricht er sich

dafür aus, den Mitgliedern des Naturschutzbeirates die Möglichkeit einzuräumen, bei umweltrelevanten Vorhaben frühzeitig Stellung zu nehmen. Insbesondere bei Themen wie der kommunalen Wärmeplanung und dem Baturbo wünscht er sich mehr Raum für fachliche Diskussionen innerhalb des Beirates.

Darüber hinaus führt Herr Rees aus, dass verschiedene Vorhaben aus seiner Sicht nicht oder nicht ausreichend im Naturschutzbeirat behandelt worden seien. Als Beispiele nennt er die Ferngasleitung am Westring, die Fahrradbrücke am Westring sowie Baumfällungen im Bereich Morsbroich, Tillmanns Park und weitere Maßnahmen zur Verkehrssicherung. Er vertritt zudem die Auffassung, dass entsprechende Eingriffe der Verkehrssicherung grundsätzlich einer Befreiung des Naturschutzbeirates bedürften.

Herr Schröder erläutert hierzu, dass Notfällungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht kurzfristig durchgeführt werden müssten. Eine vorherige Beteiligung des Naturschutzbeirates sei in diesen Fällen weder praktisch umsetzbar, noch mit den Anforderungen an die Verkehrssicherung vereinbar.

Ergänzend äußert Herr Rees, dass er Diskrepanzen zwischen den getroffenen Absprachen und deren tatsächlicher Umsetzung wahrnehme. Er regt an, seitens der Stadtverwaltung diese künftig stärker nachzuhalten und die Umsetzung getroffener Vereinbarungen zu kontrollieren.

Zu 3) Vorstellung neue Mitarbeiterin UNB

Zu 4) Vorstellung des Arbeitskreises Eulen

Frau Schluckebier und Herr Häser stellen die Arbeit des Arbeitskreises Eulen vor. Es wird berichtet, dass die Zahl geeigneter Brutröhren im Leverkusener Stadtgebiet in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen sei. Es stünden aktuell lediglich noch etwa 26 zur Verfügung. Nach Angaben des Arbeitskreises seien rund 50 Röhren im Laufe der Zeit entfallen.

Zur Stabilisierung der Bestände von Schleiereule und Steinkauz werden zusätzliche Brutkästen benötigt. Erfahrungsgemäß seien durchschnittlich drei Kästen erforderlich, damit einer davon besetzt werde. Der Arbeitskreis richtet daher einen Appell an die Landwirtschaft, geeignete Standorte auf privaten Flächen für die Anbringung weiterer Brutröhren bereitzustellen.

Die Finanzierung der Kästen stellt nach Aussage des Arbeitskreises kein Hindernis dar. Bislang sei kein Eigenanteil der Grundstückseigentümer erforderlich gewesen. Die Finanzierung erfolge insbesondere über die Bio Station, den NABU sowie Spendengelder.

Herr Starke verweist auf ein Modellprojekt in Kranenburg, bei dem die Entwicklung einer Schleiereulenpopulation über einen Livestream verfolgt werden könne. Ein entsprechender Link werde im Nachgang an das Postfach der Unteren Naturschutzbehörde übersandt.

Herr Dr. Kochanek weist darauf hin, dass in den 1980er Jahren rund 40 Schleiereulenkästen im Stadtgebiet angebracht worden seien, die nach seiner Einschätzung nach noch vorhanden und funktionsfähig sein müssten. Neben fehlenden Brutplätzen spiele auch die Entwicklung geeigneter Lebensräume eine wesentliche Rolle. Insbesondere die Grashöhe, die Verfügbarkeit von Streuobstwiesen sowie das Nahrungsangebot, insbesondere Mäuse, seien entscheidende Faktoren für die Bestandsentwicklung. Diese Zusammenhänge würden derzeit wissenschaftlich untersucht.

Herr Kelter ergänzt, dass auch der zunehmende Marderbestand eine Belastung für die Populationen von Schleiereule und Steinkauz darstellen könnte. Er erläutert, dass sich die Bestände des Marders, insbesondere des Baummarders, gut erholt hätten. Falls dies zu Problemen führt, könnte man eine Jagdfreigabe beim Ministerium beantragen um die Bestände zu regulieren.

Herr Bakker ergänzt, dass auf seinem Hof Steinkäuze vorkämen. Zudem seien Schleiereulenkästen vorhanden, bislang habe jedoch trotz der Sichtung von Individuen keine Brut festgestellt werden können. Er erklärt seine Bereitschaft, weitere Bäume sowie Scheunen als potenzielle Brutstandorte zur Verfügung zu stellen.

Kontaktdaten des Arbeitskreises Eulen:

Rieke Schluckebier (M. Sc. Biologie)

✉: rieke.schluckebier@nabu-bslk.de ☎: 0157/ 53 26 23 67

<https://www.nabu-koeln.de/arbeitskreise/eulen/eulenprojekt/#Formular>

Zu 5) Aus der Tagesordnung des Ausschusses für Bürger und Umwelt

Top 8, Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Waldumwandlung, Wupperdeich Ruhlach

Herr Rees hinterfragt, bezüglich der Waldumwandlung im Rahmen der Deichsanierung Wupper-Deich-Rulach, ob eine Befreiung bereits zulässig sei, da aus seiner Sicht noch kein Planfeststellungsverfahren vorliege. Es wird darauf hingewiesen, dass die beantragte Befreiung zur Waldumwandlung in der vorangegangenen Sitzung durch den Naturschutzbeirat abgelehnt wurde. Entsprechend dem regulären Verfahrensablauf wird das Protokoll der Bezirksregierung übermittelt. Nach Abstimmung mit dem Vorhabenträger wird das Verfahren anschließend im zuständigen Gremium (hier Bürger- und Umweltausschusses) fortgeführt.

Des Weiteren handelt es sich bei der Befreiung nicht um die Legitimation einer Rodung, sondern um die Übertragung der Verantwortlichkeiten und Nutzung der Waldfläche und sichert den Status quo als Hochwasserschutzanlage rechtssicher ab und hat darüber hinaus keinerlei Einfluss auf das spätere Planfeststellungsverfahren.

Top 10, Bebauungsplan Nr. 291/III "Schlebusch – südlich Grüner Weg, westlich Am Kühnsbusch, nördlich Opladener Straße" – Aufstellungsbeschluss

Herr Rees kritisiert die aus seiner Sicht unzureichende Darstellung der ökologischen Wertigkeit der betroffenen Fläche. Insbesondere halte er die Bezeichnung der Fläche als Brache für nichtzutreffend und weist auf deren naturschutzfachliche Bedeutung hin.

Herr Dr. Kochanek erfragt die Vorgehensweise bei der naturschutzrechtlichen Ausgleichsbewertung.

Frau Fischer führt aus, dass die Bewertung auf Grundlage des tatsächlich vorhandenen ökologischen Ausgangswertes erfolge. Vorliegend wurde die Fläche gerodet, bevor das B-Plan-Verfahren eingeleitet wurde. Die UNB bittet die Bezirksregierung um die fachliche Einschätzung, wie bei solchen Fällen im Hinblick auf die Flächenbewertung und Kompensationsbedarf umgegangen werden soll.

Herr Dr. Kochanek regt an, potenzielle Bauflächen künftig bereits frühzeitig naturschutzfachlich zu kartieren. Die Untere Naturschutzbehörde nimmt diesen Vorschlag auf und prüft Möglichkeiten einer zukünftigen Umsetzung.

Herr Rees erkundigt sich darüber hinaus nach der geplanten verkehrlichen Erschließung im Bereich Grüner Weg/Opladener Straße. Herr Najdoski erläutert, dass hierzu noch keine abschließende Planung vorliege und die Fragestellung im weiteren Verfahren unter Einbeziehung entsprechender Gutachten bearbeitet werde.

Zu 6) Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet über die positive Entwicklung eines Quellgebietes des Gefleckten Knabenkrautes im NSG Southerberg.

Infolge der Verschattung durch zwei Stieleichen war der Bestand der Orchideen in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Nachdem die beiden verschattenden Bäume entfernt wurden, konnte eine deutliche Erholung der Population festgestellt werden. Nach zwei Jahren wurden in diesem Kerngebiet wieder mindestens 70 Exemplare nachgewiesen.

Es wird hervorgehoben, dass dem Standort aufgrund seiner Funktion als Quellgebiet eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung zukommt, da sich von dort aus, weitere Bestände in umliegenden Bereichen entwickeln können.

Als Ausgleich für die Entfernung der zwei Stieleichen wurden zwei Zielbäume freigestellt.

Zu 7) Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)

Zu 7.1) VSP-Fällung 3 Kastanien aus Kastanienallee Opladen (ND) Maßnahme durch FB 67

Aus Gründen der Verkehrssicherheit mussten drei abgestorbene bzw. stark geschädigte Kastanien gefällt werden. Die drei Kastanien sind durch das Fachpersonal des FB 67 ordnungsgemäß begutachtet worden, wobei festgestellt wurde, dass diese aufgrund von massiver Fäule bzw. weil sie bereits abgestorben sind, nicht mehr verkehrssicher sind, weshalb diese gefällt werden müssen. Ein Erhalt der Bäume ist hier nicht mehr möglich. Die Maßnahmen sind fachlich nachvollziehbar und angemessen, um die Verkehrssicherheit herzustellen und dem Schutzstatus des ND & der Allee gerecht zu werden. Mildere Maßnahmen sind nicht möglich (Sperrungen o.ä. sind aufgrund des Standorts der Bäume direkt neben einer der wichtigsten Rad- & Fußwege nicht möglich). Die Sicherheitserwartung des Verkehrs ist hier in der höchsten Kategorie einzustufen.

Da es sich bei der Kastanienallee sowohl um eine Allee als auch um ein Naturdenkmal handelt, besteht grundsätzlich eine Verpflichtung zur Nachpflanzung. Gleichzeitig befindet sich der Standort auf einem offiziell ausgewiesenen Deich, wodurch das Nachpflanzen wegen der Deichschutzverordnung aktuell nicht zulässig ist. Hierdurch ergibt sich ein rechtlicher Zielkonflikt. Da es sich bei dem Deich voraussichtlich nicht um einen Deich im eigentlichen Sinne, sondern um ein Hochufer handelt, sind die beteiligten Behörden und Verantwortlichen im Gespräch über eine Disqualifizierung des Deiches umzusetzen. Damit würde der aktuelle Deich nicht mehr unter die Vorgaben der Deichschutzverordnung fallen. Die Nachpflanzungen werden daher, solange es sich bei dem Bereich um einen Deich handelt, nicht umgesetzt. Sollte sich die rechtliche Grundlage allerdings ändern und bspw. der Deich disqualifiziert werden, würden die entsprechenden Nachpflanzungen fachgerecht durchgeführt.

Herr van der Stouwe weist darauf hin, dass die zuständige Aufsichtsbehörde Ausnahmen von den Vorgaben der Deichschutzverordnung erteilen darf. Da hier ein Absehbares Ergebnis der Disqualifizierung des Deiches in Aussicht steht, wäre eine Ausnahme in diesem Fall nach Einschätzung der UNB denkbar. Die UNB sagt zu, eine solche Ausnahme zu beantragen.

Nachtrag: im Rahmen der diesjährigen Deichschau des betreffenden Deiches wurde das Thema angesprochen und die Bezirksregierung hat hier grundlegende Zustimmung ausgesprochen.

Herr Rees vertritt die Auffassung, dass es sich an dieser Stelle nicht mehr um einen Deich, sondern um einen Damm handele.

Herr Dr. Kochanek weist darauf hin, dass an anderer Stelle bereits Nachpflanzungen vorgenommen worden seien. Da der Unteren Naturschutzbehörde hierzu keine Erkenntnisse vorliegen, wird geprüft, wo entsprechende Pflanzungen erfolgt sind, durch wen sie vorgenommen wurden und auf welcher Grundlage dies geschah.

Zu 7.2) Arbeitstreffen Amphibienschutz

Herr Appelhans berichtet im Nachgang des Arbeitstreffens Amphibienschutz über einen deutlichen Rückgang der Amphibienbestände im Leverkusener Stadtgebiet.

Nach seinen Ausführungen seien die Bestände an einzelnen Standorten von etwa 100 Tieren auf lediglich fünf bis zehn Tiere zurückgegangen.

Als mögliche Ursachen werden insbesondere der Waschbär als Prädator, die zunehmende Verschattung von Laichgewässern sowie der Mangel geeigneter Biotope genannt. Die derzeitige Datengrundlage zu den Amphibienbeständen wird als unzureichend und veraltet bewertet. Im Rahmen eines neuen Förderprogramms soll daher ein kleines Projekt mit verstärkten Kartierungen sowie eine E-DNA-Untersuchung vorbereitet werden.

Herr Kelter berichtet, dass die Jägerschaft hinsichtlich der Waschbärbejagung bereits engagiert sei. Er verweist auf ansteigende Streckenmeldungen und sieht weiteres Optimierungspotenzial in Hinsicht auf verstärkte Bejagung der Waschbären. Herr Kelter regt an, die aktuelle Revierkarte mit der Karte der bekannte Amphibienvorkommen übereinanderzulegen, um entsprechende Rückschlüsse für eine prioritäre Bejagung ziehen zu können.

Zu 8) Verschiedenes

Herr Rees erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Vorhabens Grundermühle. Hierzu wird erläutert, dass die bisherige Vorstellung lediglich der Einholung eines Meinungsbildes diene. Die endgültige Planung folgt.

Auf Nachfrage wird klargestellt, dass die gegenüberliegenden zwei Häuser nicht Bestandteil des Vorhabens sind. Zudem wird berichtet, dass das aktuelle Planungskonzept lediglich fünf Wohneinheiten und nicht, wie teilweise angenommen, zehn vorsieht.

Herr Rees bittet darum, die Beantwortung seiner in der vorherigen Sitzung gestellten Fragen dem Protokoll als Anlage beizufügen. Die Untere Naturschutzbehörde sagt dies zu.

Abschließend wird informiert, dass das Ausgleichskataster über das Geoportal der Stadt Leverkusen einsehbar sein wird. Derzeit befindet sich das System noch im Aufbau.

Zu 8.1) Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirats findet am 15.09.2026 um 14. Uhr statt.

Herr Denecke schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.



Dr. Martin Denecke
Vorsitzender



Lena Fischer
Schriftführung

Sehr geehrter Herr Rees,

Sie hatten zu vor der Sitzung des Naturschutzbeirats am 14.04.2026 noch einige Fragen an die UNB adressiert. Hierzu eine kurze Rückmeldung:

- **Baumfällungen entlang der Bensberger Straße**
Bei den Arbeiten handelt es sich um private Forstarbeiten in den Waldbeständen entlang der Bensberger Straße, welche eine der wichtigsten Verbindungen zwischen Bergisch Gladbach und Leverkusen darstellt. Es handelte sich um Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.
- **Baumfällungen in Schlebuschrath gegenüber der Sportanlage**
Die Maßnahme fand in Zusammenhang mit den vorbereitenden Maßnahmen zur Verlegung einer Fernwärmeleitung (Zustimmung des Naturschutzbeirats am 07.11.2023) statt und wurde von einer ÖBB begleitet und wird entsprechend dem LBP ausgeglichen.
- **Baumfällungen entlang der Steinbücheler Straße zwischen Oulustraße und Von-Knoeringen-Straße**
Diese Maßnahmen fanden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch den FB 67 statt. Ursprünglich geplant waren diese Arbeiten für die KW 9 (letzte Februarwoche), diese verzögerten sich aber auf die 10. KW (erste Märzwoche). Ein Aufschub bis Oktober war nicht möglich, da es sich bei der Strecke um eine hochfrequentierte Hauptverkehrsachse handelt und dort ebenfalls ein wichtiger Schulweg verläuft. Die Arbeiten erfolgten im Einklang mit § 39 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 b) & c) BNatSchG i.V.m. § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG.
- **Nachpflanzen von gefälltten (Straßen-)Bäumen**
Für die Straßenbäume der Stadt Leverkusen ist der Fachbereich Stadtgrün zuständig. Bei Fragen wenden Sie sich daher bitte direkt an den Fachbereich Stadtgrün.
- **Sachstandsbericht Errichtung eines Funkmastes am Parkplatz Schöne Aussicht (gegenüber der Kleingartenanlage)**
Die Befreiung für die Errichtung des Mobilfunkmastes am Standort Schöne Aussicht wurde von der UNB am 28.07.2025 erteilt. Aktuell befindet sich das Vorhaben im Bauantragsverfahren. Des Weiteren müssen noch vertragsrechtliche Besonderheiten zur Nutzungspacht des Grundstücks abgestimmt werden. Ein Start der Arbeiten ist nicht vor Ende Oktober 2026 mit dem Ende der Vogelschutzzeit zu erwarten.
- **Nachtrag zu „Holzbrand am Dhünndei in Schlebusch (Sachstand und Anregungen)**
Das bei den Arbeiten zur Verkehrssicherung angefallene Material wurde als Totholzdam-/haufen, ähnlich einer Benjeshecke im Bestand belassen, um so noch einen ökologischen Mehrwert zu haben und gleichzeitig die Kosten für den Abtransport einzusparen. Allerdings wurde dieser Haufen dann von leider nicht bekannten Personen in Brand gesteckt (Brandstiftung).

Mit freundlichen Grüßen
Nicole Hammen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Abteilungsleitung Boden-/Naturschutz
Quettinger Straße 220
51381 Leverkusen